



Betriebsanweisung

Betrieb von Umfüllanlagen für Sonderabfall- und Recycling-Chargen

Stand 03/2021

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.
- Es muss davon ausgegangen werden, dass gefährliche Abfälle gesundheitsschädliche, giftige, ätzende, krebserregende und umweltschädliche Stoffe enthalten können.
- Einatmen konzentrierter Lösemitteldämpfe wirkt narkotisch und ist akut lebensgefährlich
- Alle Auswirkungen auf Wasser, Boden und Luft sind so gering zu halten, wie es technisch und organisatorisch möglich ist.



SCHUTZMANAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Das unbefugte Betreten des Umfüllraums ist verboten. Befugt ist nur, wer für den Betrieb der Anlage dienstliche Belange erfüllt und unterwiesen ist. Der Zugang ist nur im Beisein des für den Betrieb der Anlage ausgewiesenen Personals erlaubt.
- Rettungswege und Notausgänge sind stets frei zu halten. Im gesamten Lagerbereich herrscht absolutes Rauchverbot.
- Bei allen Umfüllvorgängen gilt für die gesamte Dauer das Alleinarbeits-Verbot und das ausgewiesene Personal hat ständig anwesend zu sein.
- Bei Betrieb der Umfüllanlage, müssen alle Personen im Umfüllraum ihre persönliche Schutzausrüstung (Atmenschutzmasken mit Mehrbereichskombinationsfilter, Schutzhandschuhe, ableitfähiges Schuhwerk, Vollschutzbrillen) tragen.
- Beim Umfüllen sind die einzelnen Lösemittel stets getrennt zu halten. Die Lagerung und Bereitstellung von Chemikalien oder Abfällen ist nur innerhalb der ausgewiesenen Lagerräume zulässig
- Leichtentzündliche Flüssigkeiten müssen stets im Umfüllraum mit der Umfüllanlage umgefüllt werden. Auf Erdung der Behälter vor Beginn ist zu achten. Die Feuermeldeanlage, die automatische Feuerlöschanlage, die Lüftungsanlage und die Gaswarnanlage müssen ständig in Betrieb sein.
- Sämtliche Kleinbehälter sind in Wannenwagen zu handhaben.
- Es ist ein Betriebstagebuch (Stoffname, Menge, Gefährdungsmerkmale nach GefStoffV und BetrSichV; bei Abfällen zusätzlich: EAK-Nummern und Herkunft.) zu führen, das die befüllten Großgebinde getrennt ausweist und ständig auf dem aktuellen Stand zu halten ist.
- Alle befüllten Gebinde sind nach Gefahrstoffverordnung und BetrSichV zu kennzeichnen; enthalten sie Abfällen nach TRGS 201 oder nach ADR.
- Abfälle und Frischware sind getrennt zu lagern.
- Alle Auswirkungen auf Wasser, Boden und Luft sind so gering zu halten, wie es technisch und organisatorisch möglich ist.
- Im Umfüllraum oder in unmittelbarer Nähe sind stets genügend geeignete Bindemittel und Feuerlöscher bereit zu halten.
- Die Feuermeldeanlage, die automatische Feuerlöschanlage, die Lüftungsanlage und die Gaswarnanlage müssen ständig in Betrieb sein. Die Beschäftigten sind regelmäßig über den Inhalt der Betriebsanweisung für das Arbeiten in Bereichen mit automatischer Feuerlöschanlage zu belehren.

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN UND GEFAHREN



- Austretende Flüssigkeit sofort mit einem geeigneten Bindemittel binden.
- Menschenrettung geht in jedem Fall vor Sachrettung.
- Im Schadensfall den betroffenen Bereich abgrenzen und unbeteiligte Personen fernhalten.
- Eventuell entstehende Brände unmittelbar löschen, wenn es die Eigensicherung ermöglicht. Bei größeren Bränden die Handauslösung der Feuerlöschanlage des betroffenen Löschbereichs betätigen und das Gebäude sofort verlassen.
- Bei Beginn des Voralarms (akustisch und optisch) sind die von der Löschanlage erfassten Bereiche sofort zu verlassen. Bei CO₂-Löschanlagen besteht Lebensgefahr durch Erstickung.
- Falls erforderlich, sind entsprechende Rettungsinstitutionen über die Notrufnummer 112 zu benachrichtigen.
- Der Immissionsschutzbeauftragte muss unmittelbar über alle Stör- und Schadensfälle informiert werden; eine schriftliche Meldung ist ebenfalls erforderlich:
- Nach der Freigabe sind die betroffenen Bereiche nach Weisung durch den Immissionsschutzbeauftragten aufzuräumen und zu säubern.

ERSTE HILFE

NOTRUF: 112



- Bei Kontakt verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und Haut gründlich spülen. Bei Augenkontakt für mind. 15 min bei offenem Lid spülen. Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen und ein Arzt verständigen. Für Frischluftzufuhr sorgen.
- Bei Kontakt mit HF ist unverzüglich das Antidot (Calciumgluconat) anzuwenden und ein Notarzt zu informieren.

INSTANDHALTUNG UND ENTSORGUNG

- Auf die Sauberkeit des Umfüllraumes ist immer zu achten.
- Austretende Flüssigkeit sofort mit einem geeigneten Bindemittel binden und als gefährlicher Abfall (Verunreinigte Betriebsmittel) zu entsorgen. Lappen, die mit entzündlichen Abfällen getränkt sind dürfen nur in luftdichten Behältern gelagert werden.
- Fehlfunktionen der Anlage sind unverzüglich mitzuteilen.
- Die jährlichen Wartungen sind einzuhalten.

Anlage:

Lageplan

Betriebsanweisung/Unterweisung für das Arbeiten in Bereichen mit automatischer Feuerlöschanlage

Sonderbestimmungen aller Anlagen

Technische Dokumentation aller Anlagen